



Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz

Disclaimer – keine Rechtsberatung

Agenda

Für welche **Einleitung + Status Erneuerbare** Rechenzentren gilt Ratifizierung **Energien** dieses Gesetz? 6 **Energie- oder Umwelt-**PUE Abwärmenutzung management Bußgeld-Abwärmenutzung vorschriften und Zusammenfassung Ausnahmen Kontrollgremium



Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz

Einleitung

Definition von Energieeffizienzzielen

Auszug Energieeffizienzgesetz § 4 Energieeffizienzziele

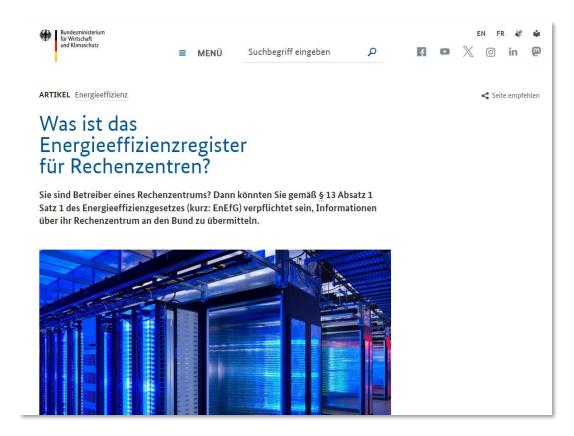
- 1. den Endenergieverbrauch Deutschlands im Vergleich zum Jahr 2008 bis zum Jahr 2030 um mindestens **26,5 Prozent** auf einen Endenergieverbrauch von **1.867 Terawattstunden** zu senken,
- 2. den Primärenergieverbrauch Deutschlands im Vergleich zum Jahr 2008 bis zum Jahr 2030 um mindestens **39,3 Prozent** auf einen Primärenergieverbrauch von **2.252 Terawattstunden** zu senken.
- (2) Für den Zeitraum nach 2030 strebt die Bundesregierung an, den Endenergieverbrauch Deutschlands im Vergleich zum Jahr 2008 bis zum Jahr 2045 um 45 Prozent zu senken. Die Energieeinspargrößen nach Satz 1 wird die Bundesregierung im Jahr 2027 überprüfen und dem Deutschen Bundestag einen Bericht zur Fortschreibung der Energieeffizienzziele für den Zeitraum nach 2030 vorlegen.
- (3) Die für die Erreichung der Ziele nach Absatz 1 erforderliche Reduzierung der Energieverbräuche soll über den gesamten Zeitraum stetig erfolgen.
- (4) Die Bundesregierung kann die Erreichung der Ziele nach Absatz 1 bei außergewöhnlichen und unerwarteten konjunkturellen Entwicklungen oder außergewöhnlichen und unerwarteten Bevölkerungsentwicklungen anpassen und wird gemäß § 1 Absatz 2 dazu berichten.

Vermeidung von Abwärme

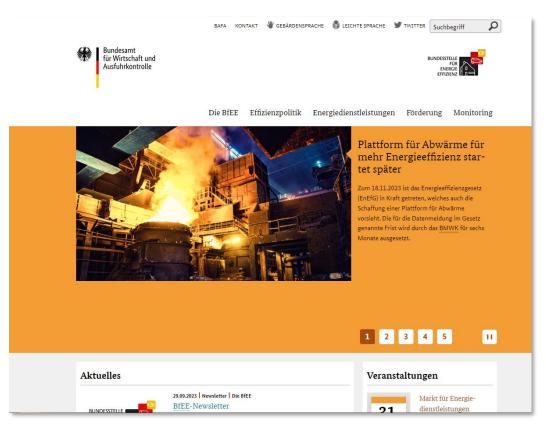
Auszug Energieeffizienzgesetz § 16 Vermeidung und Verwendung von Abwärme

- 1) Unternehmen sind verpflichtet, die in ihrem Unternehmen entstehende Abwärme nach dem Stand der Technik zu vermeiden und die anfallende Abwärme auf den Anteil der technisch unvermeidbaren Abwärme zu reduzieren, soweit dies möglich und zumutbar ist. (...)
- 2) Unternehmen haben die anfallende Abwärme durch Maßnahmen und Techniken zur Energieeinsparung durch Abwärmenutzung wiederzuverwenden, soweit dies möglich und zumutbar ist. (...)
- 4) Ausgenommen von der Pflicht (...) sind Unternehmen, die einen jährlichen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch (..) von 2,5 GWh oder weniger haben.

Energieeffizienzregister und Plattform für Abwärme



<u>www.Rechenzentrums-register.de</u> (Zugehörig zum Bundesamt für Wirtschaft und Klimaschutz)



https://www.bfee-online.de/ (Zugehörig zum Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Was regelt das Gesetz?

Jedes Unternehmen, ab einen Energieverbrauch von 2,5 GWh, hat die Verpflichtung Umsetzungspläne zur Energieeinsparung mittels eines Energie- oder Umweltmanagementsystems bzw. eines Energieaudits zu veröffentlichen.

Wirtschaftliche Umsetzungen sind durchzuführen.

Eine Maßnahme gilt als wirtschaftlich, wenn sich bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Maßnahme nach DIN EN 17463, Ausgabe Dezember 2021, nach maximal 50 Prozent der Nutzungsdauer ein positiver Kapitalwert ergibt, jedoch begrenzt auf Maßnahmen mit einer Nutzungsdauer von maximal 15 Jahren.

Zur Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Abschreibungstabellen für die Absetzung für Abnutzung des Bundesministeriums der Finanzen zu verwenden.

Was regelt das Gesetz?

Jedes Unternehmen, ab einen Energieverbrauch von 2,5 GWh, hat die Verpflichtung Umsetzungspläne zur Energieeinsparung mittels eines Energie- oder Umweltmanagementsystems bzw. eines Energieaudite zu outsfeltlichen.

Wirtschaftliche Umsetzungen sind durchzuführe...

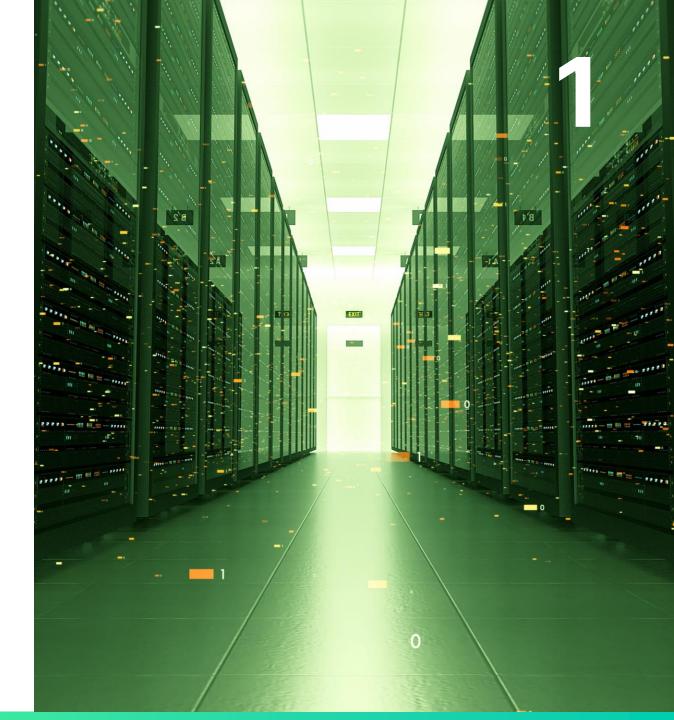
Dezember 2021, nach maximal 50 Prozent (C.C.) strauer ein positiver Kapitalwert ergibt, jedoch begrenzt auf Maßnahmen mit einer Nutzungsdauer von maximal 15 Jahren.

Zur Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Abschalt positiver Absetzung für Abnutzungsdauer zu verwenden.

Status Ratifizierung

§ 11 Klimaneutrale Rechenzentren

- Am 17.11.2023 wurde das Energieeffizienzgesetz veröffentlicht.
- Die ersten Mechanismen zur Reporting-Pflicht greifen bereits zum 01.01.2024.
- Laut aktuellen Informationen des BAFA und des BMWK wird die Frist um 6 Monate verlängert.



Für welche Rechenzentren gilt dieses Gesetz?

Information

Für Rechenzentren ab einer Größe von N≥300 kW.

Auszug Energieeffizienzgesetz

24. Rechenzentrum:

- a) eine Struktur oder eine Gruppe von Strukturen für die zentrale Unterbringung, die zentrale Verbindung und den zentralen Betrieb von Informationstechnologie- und Netzwerk-Telekommunikationsausrüstungen zur Erbringung von Datenspeicher-, Datenverarbeitungs- und Datentransportdiensten mit einer nichtredundanten elektrischen Nennanschlussleistung ab 300 Kilowatt sowie
- b) alle Anlagen und Infrastrukturen für die Leistungsverteilung, für die Umgebungskontrolle und für das erforderliche Maß an Resilienz und Sicherheit, das für die Erbringung der gewünschten Dienstverfügbarkeit erforderlich ist, mit einer nicht redundanten elektrischen Nennanschlussleistung ab 300 Kilowatt,
- c) ausgenommen von den Regelungen sind Rechenzentren, die dem Anschluss oder der Verbindung von anderen Rechenzentren dienen und die überwiegend keine Verarbeitung der Daten vornehmen (Netzknoten)...

Für welche Rechenzentren gilt dieses Gesetz?

Information

Für Rechenzentren ab einer Größe von N<300 kW.

Jedes Unternehmen, ab einem Energieverbrauch von 2,5 GWh, hat die Verpflichtung Umsetzungspläne zur Energieeinsparung mittels eines Energie- oder Umweltmanagementsystems bzw. eines Energieaudits zu veröffentlichen.

Wirtschaftliche Umsetzungen sind durchzuführen.

Eine Maßnahme gilt als wirtschaftlich, wenn sich bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Maßnahme <u>nach</u>

<u>DIN EN 17463, Ausgabe Dezember 2021</u>, nach maximal **50 Prozent** der Nutzungsdauer ein positiver Kapitalwert ergibt, jedoch begrenzt auf Maßnahmen mit einer Nutzungsdauer von **maximal 15 Jahren**.

Zur Bestimmung der Nutzungsdauer sind die Abschreibungstabellen für die Absetzung für Abnutzung des Bundesministeriums der Finanzen zu verwenden.



§ 11 Klimaneutrale Rechenzentren

Ab 01.01.2024

Strom aus erneuerbaren Energien zu 50%

Ab 01.01.2027

Strom aus erneuerbaren Energien zu 100%



Energie- oder Umweltmanagement

§ 12 Energie- und Umweltmanagementsysteme in Rechenzentren

Ab dem 01.07.2025 Verwendung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems

Ab 300 kW Anschlussleistung

Ab 01.01.2026 Verwendung eines zertifizierten Energie- oder Umweltmanagementsystem

- Verpflichtend ab 1 MW Anschlussleistung
- Verpflichtend ab 300 kW bei der öffentlichen Hand





§ 11 Klimaneutrale Rechenzentren

Rechenzentren bis **01.07.2026** in Betrieb genommen.

Gilt auch für Bestands-RZs!

- Ab 01.07.2027 PUE ≤ 1,5
- Ab 01.07.2030 PUE ≤ 1,3

Rechenzentren ab **01.07.2026** in Betrieb genommen.

■ Ab 01.07.2026 PUE ≤ 1,2



Abwärmenutzung

§ 11 Klimaneutrale Rechenzentren

Rechenzentren ab 01.07.2026 in Betrieb genommen

Ab 01.07.2027 10 % Abwärmenutzung

Rechenzentren ab 01.07.2027 in Betrieb genommen

Ab 01.07.2027 15 % Abwärmenutzung

Rechenzentren ab 01.07.2028 in Betrieb genommen

Ab 01.07.2028 20 % Abwärmenutzung

Abwärmenutzung

§ 11 Klimaneutrale Rechenzentren

About 1.07,2020 Or Borksonnen Rechenzentren About 1.07,2020 Or Borksonnen Rechenzentren ab 01.07,2020 Or Abwarmenutzung

Nur noch im näheren Umfeld eines

Nur noch im näheren b 01.07,2027 in Bytriet geref mywerden

Wärmebedarfs 18.1.5.Wärmenutzung

Rechenzentren ab 01.07.2028 in Betrieb genommen

Ab 01.07.2028 20 % Abwärmenutzung

Abwärmenutzung - Ausnahmen

§ 11 Klimaneutrale Rechenzentren

Betrieb:

Wenn RZ-Betreiber nachweisen kann, dass die widerverwendete Energie nicht durch ihn geringfügig abgenommen wurde.

Verzögerung:

Vereinbarung zwischen RZ-Bertreiber und Gemeinde / Netzbetreiber liegt vor, womit innerhalb von 10 Jahren ein Wärmenetz errichtet wird.

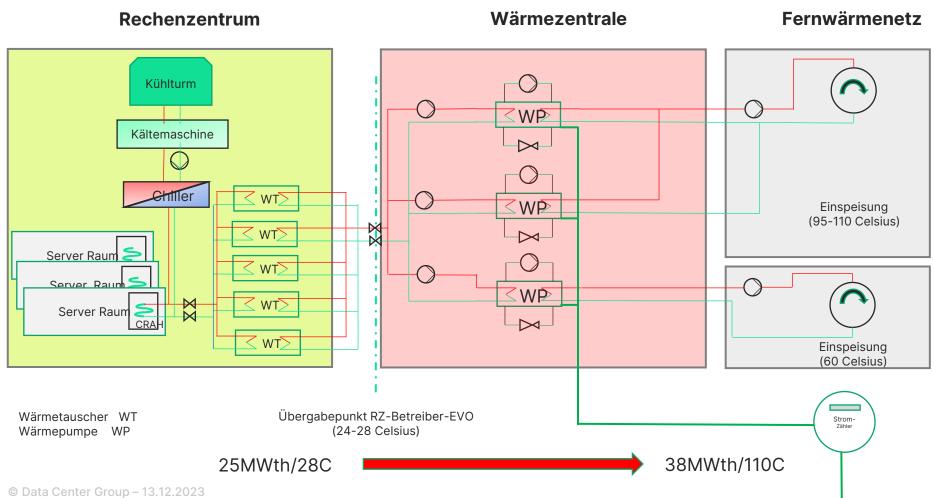
Kein Bedarf:

Wärmenetzbetreiber nimmt Angebot des RZ-Betreibers mit beinhalteten Gestehungskosten der Installationen auf RZ-Ebene (Schnittstelle) für die Abwärme binnen 6 Monaten nicht an.



Beispiel





Bußgeldvorschriften und Kontrollgremium

§ 19 Bußgeldvorschriften und inoffizielle Informationen

- Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.
- Bußgeldhöhe 100.000 EUR bzw. in bestimmten Fällen 50.000 EUR.
- Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist das zuständige Kontrollgremium für die Einhaltung der Werte.



Zusammenfassung

- Neue Rechenzentren ab einer Anschlussleistung von 300 kW
 - dürfen ab dem 01.07.2026 nur noch im Umfeld eines Wärmebedarfs umgesetzt werden
 - der PUE ≤ 1,2 ist gesetzlich vorgeschrieben
 - Öffentliche Hand muss ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben
 - Ab 1.000 kW müssen Unternehmen ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben
- Bestehende Rechenzentren ab einer Anschlussleistung von 300 kW
 - der PUE ≤ 1,3 ist ab 01.07.2030 gesetzlich vorgeschrieben
 - Öffentliche Hand muss ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben
 - Ab 1.000 kW müssen Unternehmen ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben
- Alle Unternehmen ab 2,5 GWh Energieverbrauch j\u00e4hrlich
 - Maßnahmenpläne zur Steigerung der Energieeffizienz entwickeln
 - Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben oder j\u00e4hrliche Energieaudits durchf\u00fchren



BAFA: PUE:

ERF:

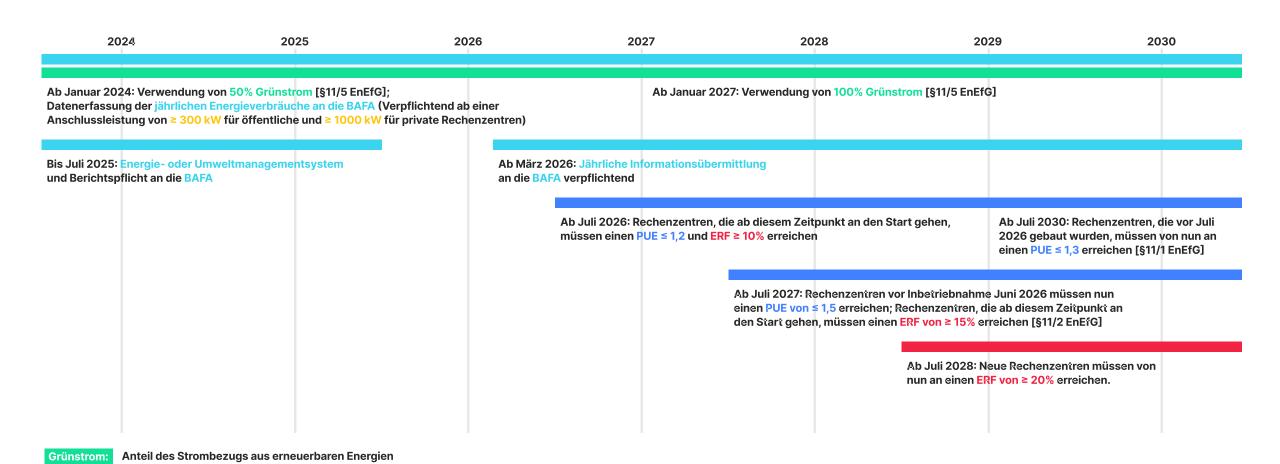
Übermittlung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Power Usage Effectiveness, Wert für Energieverbrauchseffektivität

Energy Reuse Factor, Wert der genutzten Abwärme

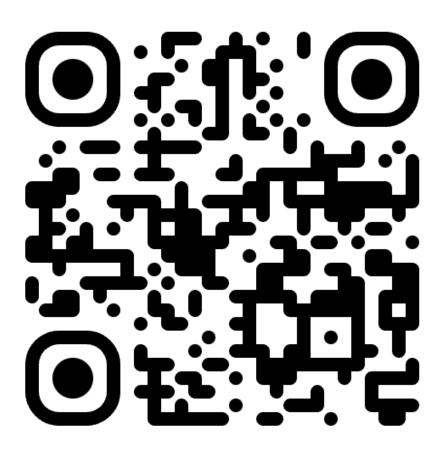
Wann gilt was für wen?

Zeitstrahl zum Energieeffizienzgesetz basierend auf der Beschlussempfehlung vom 5.7.2023, verabschiedet durch den Deutschen Bundestag am 21.9.23



Get in touch!







Fabian BudaData Center Consultant

- **\(+49 2741 9321 230 \)**
- +49 175 4812347
- ☐ Fabian.buda@datacenter-group.com



Vielen Dank!